

## Stellenbeschreibung Pflegefachkraft

### 1. Zuordnung der Stelle

- Unmittelbare Vorgesetzte: Teamleitung
- Vertreten durch: Pflegefachkräfte in den jeweiligen Teams
- Nachgeordnete Mitarbeiter: examinierte Pflegehelfer, Auszubildende

### 2. Zielsetzung der Stelle

- Erbringung professioneller kontinuierlicher Pflegeleistungen für Kunden im häuslichen Bereich im Einklang mit den ärztlichen Verordnungen mit dem Ziel, die Gesundheit oder die Selbstständigkeit vitaler Funktionen von Menschen zu schützen, zu bewahren und/oder wiederherzustellen.
- Menschen bei gesundheitlichen und/oder psychischen Problemen zu begleiten und bei deren Bewältigung zu helfen.
- Menschen zur Selbsthilfe in der Gestaltung ihres Lebensbereiches anzuregen und dadurch die Selbstständigkeit des Kunden zu erhalten und ggf. zu erweitern.
- Die Leiden von Menschen in den letzten Augenblicken ihres Lebens zu lindern und ihnen beizustehen.
- Die medizinische Behandlung sicherzustellen.
- Beobachtung, Begutachtung, Pflegeplanung, Pflegedokumentation.
- Gesundheitsberatung von Kunden und deren Angehörigen für den Erhalt von Gesundheit und Vermeidung von Krankheiten.

### 3. Der Mitarbeiter benötigt folgende Qualifikation:

#### 3.1. Fachliche Qualifikation

- Abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger oder examinierter Altenpfleger.
- Führerschein Klasse B.
- EDV-Kenntnisse.

#### 3.2. Persönliche Eignung

- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit Kunden, Angehörigen, Mitarbeitern, Vorgesetzten und anderen am Pflegeprozess beteiligten Gruppen.
- Entscheidungsfähigkeit.
- Handlungsfähigkeit.
- Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und wahrzunehmen.
- Organisationsfähigkeit.
- Stabilität, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und sprachliche Gewandtheit.
- Ausgeglichenheit, Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft.
- Fähigkeit zur ständigen und umfassenden eigenen Fort- und Weiterbildung.
- Fähigkeit, berufliche Erfahrung weiter zu geben und fachliches Wissen zu vermitteln.
- Kritikfähigkeit und Selbstreflexion.
- Konfliktfähigkeit.

Seite 2 von 6

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016

## Stellenbeschreibung Pflegefachkraft

- Fähigkeit und Bereitschaft, selbst initiativ zu werden.
- Fähigkeit, motivierend zu wirken.
- Gepflegtes Äußeres.

### 4. Verantwortungs- und Kompetenzbereich

- Der Stelleninhaber ist generell für die fach- und sachgerechte Ausübung der in seiner Stellenbeschreibung genannten Aufgaben und Pflichten verantwortlich.
- Der Stelleninhaber besitzt eine generelle Kompetenz in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stellen, sofern nicht durch besondere Vorschriften die Zuständigkeit einer anderen Stelle vorbehalten ist.
- Der Stelleninhaber kann die Aufgabenbereiche sachgerecht an die Mitarbeiter delegieren. Im Einzelfall trägt er insbesondere die Verantwortung für die von ihm ausgeführten und veranlassten Handlungen, deren Folgen für ihn absehbar sind. Ist Eile geboten, ergreift er in seinem Aufgabengebiet Sofortmaßnahmen.
- In seiner Tätigkeit und seinem Handeln lässt er sich von den anerkannten Berufsnormen und den am Arbeitsort geltenden Richtlinien und Regeln leiten.
- Er ist seinem direkten Vorgesetzten über die seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich betreffenden Tätigkeiten informationspflichtig. Dazu ist die spontane Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung und Pflegedienstleitung erwünscht. Ferner stehen ihm regelmäßige formelle Besprechungen mit der Geschäftsführung und Pflegedienstleitung offen.

### 5. Aufgaben

#### 5.1. Vollmachten

keine

#### 5.2. Organisation und Management

In Absprache mit der Teamleitung bzw. der Pflegedienstleitung kann an dem Tourenplan mitgewirkt werden.

#### 5.3. Kundenbezogene Aufgaben

- Professionelle Pflege in Übereinstimmung mit dem Pflegeplan, einschließlich der Dokumentation.
- Erstellung und kontinuierliche Überarbeitung der Pflegeplanungen.
- Durchführung von Aufnahmegesprächen mit dem Kunden im Vertretungsfall.
- Erstellung der Pflegeanamnese und der Risikoassessments, unter Berücksichtigung der für die derzeitige Erkrankung relevanter Aspekte.
- Begutachtung der sozialen Situation und Festlegung, welcher Art von Beratung notwendig ist, welche Hilfeleistungen für den Kunden von der Familie erwartet werden können und welche weiteren Dienstleistungen erforderlich sind.
- Überprüfung der Aktualität der ärztlichen Verordnung und Besprechung erforderlicher Änderungen mit der Teamleitung.

Seite 3 von 6

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016

## Stellenbeschreibung Pflegefachkraft

- Ganzheitliche Pflege, einschließlich medizinischer Behandlungen und vorbeugender Maßnahmen.
- Veranlassung der für die Sicherheit und Pflege des Kunden erforderlichen präventiven und rehabilitierender Pflegemaßnahmen.
- Beobachtung des Kunden im Hinblick auf Reaktionen auf Behandlungen, Medikamente, Veränderungen seines physischen und emotionalen Zustandes und Bericht an die Teamleitung.
- Führung der gesamten Pflegedokumentation und regelmäßiger Vorlage bei der Teamleitung und/oder Pflegedienstleitung im Rahmen der Pflegevisite.
- Vorlage der Pflegedokumentation bei der Teamleitung im Falle einer Veränderung des Zustandes oder einer Abweichung vom Behandlungsplan.
- Grundpflegerische und behandlungspflegerische Maßnahmen mit allen dazugehörigen Prophylaxen.
- Beurteilung des Pflegestatus des Kunden und ggf. Einleitung einer Höherstufung.
- Wartung und Überwachung von medizinischen Geräten
- sach- und fachgerechter Umgang mit Medikamenten und Betäubungsmitteln inkl. deren korrekte Dokumentation

### FÜR ALLE TÄTIGKEITEN BESTEHT EINE DOKUMENTATIONSPFLICHT !

#### 5.4.1 Zusatzaufgaben für Pflegeberater

- Beraten der Kunden und ihrer Angehörigen nach §37,3 SGB XI und, vorausgesetzt es besteht eine Zusatzqualifikation als Pflegeberater Beratung nach §45 SGB XI.

#### 5.4. Personalbezogene Aufgaben

- Vorstellung, Einarbeitung und Anleiten neuer Mitarbeiter in den Touren, sowie Kontrolle der ihnen übertragenen Tätigkeiten im Hinblick auf Ausführung und Ergebnis (siehe Einarbeitungskonzept)
- Durchführung der praktischen Anleitung und Ausbildung von Altenpflegeschülern in Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung.
- Mitwirkung bei der Beurteilung und Bewertung von Praktikanten und Altenpflegeschülern im Rahmen vorgegebener Richtlinien.
- Schaffen und erhalten einer guten Arbeitsatmosphäre.
- Einbringen realistischer Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation der Pflegekräfte.
- Kontrolle der Aufgabenerfüllung der „examinierten Pflegehelfern“ und **POSITIONEN**
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und die Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualitätszirkeln.
- Aktive Mitarbeit im Qualitätsmanagement und Beschwerdemanagement und des damit verbundenen PDCA-Zyklus.

#### 5.5. Betriebsbezogene Aufgaben

- Verpflichtende Teilnahme an den von der Geschäftsführung, Pflegedienstleitung oder Teamleitungen angesetzten Besprechungen
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Pflegedienst (z.B.: Therapeuten, hauswirtschaftliches Personal usw.), ggf. externen und internen Stellen und Personen.
- Durchführung der Dienstübergabe (schriftlich oder telefonisch), umfassende Weitergabe von Informationen an Kollegen und Vorgesetzte.
- Einholen offensichtlich fehlender Informationen.

Seite 4 von 6

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016

## Stellenbeschreibung Pflegefachkraft

- Durchführung einer fachgerechten und ordnungsgemäßen Dokumentation in allen Bereichen des Pflegedienstes.
- Mitgestalten von Arbeits-, Dienst- und Urlaubsplänen im Rahmen des Verantwortungsbereiches.
- Mitverantwortung für die sorgfältige Handhabung von Pflegeutensilien und Geräten und der sparsame Verbrauch von Pflegematerialien.
- Veranlassen von Anforderungen und Bestellungen innerhalb des Pflegedienstes (Pflegematerial, Medikamente, Inkontinenzartikel usw.).
- Mitverantwortung für die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen (Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften, Mutterschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz usw.).
- Verantwortung für und Beteiligung an allgemeinen Reinigungs- und Aufräumarbeiten im Pflegedienst ( z.B.: Dienstzimmer, Aufenthaltsräume, Personalraum, Nebenräume usw.).
- Berufliche Fortbildung durch Teilnahme an Seminaren, Studium von Fachliteratur zum beruflichen Wissenserwerb, Ausbau vorhandener Fähigkeiten.
- Sichern des Pieperdienstes (24 Stunden sieben Tage die Woche).

### 6. Kommunikation

Im Hinblick auf die genannten Ziele und Aufgaben unterhält der Stelleninhaber disziplinäre und interdisziplinäre Beziehungen:

- Zur Geschäftsführung.
- Zur Pflegedienstleitung.
- Zur Stellvertretenden Pflegedienstleitung.
- Zu den Teamleitungen.
- Zum gesamten Personal des Pflegedienstes.
- Zu den Kunden.
- Zu den Angehörigen, Betreuern und den Kunden nahestehenden Personen.
- Zu den behandelnden Ärzten.
- Zu den Therapeuten (Krankengymnastik und Ergotherapie etc.).
- Zu externen Stellen (z.B.: Pflegekassen).

### 7. Schlussbestimmungen

Die Pflegefachkraft ist verpflichtet, neben den in Abschnitt 5 aufgeführten Aufgaben nach Weisung der Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu ihrem Aufgabengebiet gehören und sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Stellenbeschreibung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	11/2016